

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Anfrage		Drucksachennummer 095/2026	
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb		öffentlich		☒	
Janseps, Tobias		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.c	05.03.2026

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.02.2026
hier: Spielplatzkonzept

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Zu den von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Sachstand und Planungsstand des Spielplatzkonzeptes

Die Aussagen aus der Pressemitteilung vom 17.02.2026 sind weiterhin aktuell.

Die Kreisstadt Mettmann arbeitet derzeit intensiv an der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes. Ziel dieses Konzeptes ist eine strukturelle und qualitative Neuordnung der Spiellandschaft im gesamten Stadtgebiet. Hintergrund ist, dass Mettmann mit derzeit über 90 Spielplätzen im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Standorten vorhält. Diese hohe Dichte führt dazu, dass zahlreiche Anlagen nur eingeschränkt ausgestattet sind und vielfach nicht mehr den heutigen qualitativen Anforderungen an Spielwert, Aufenthaltsqualität, Inklusion, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Ziel des Konzeptes ist daher:

- eine bedarfsgerechte Reduzierung der Anzahl der Standorte,
- eine deutliche qualitative Aufwertung der verbleibenden Spielplätze,
- eine langfristig tragfähige finanzielle und betriebliche Absicherung,
- die Sicherstellung einer weiterhin wohnortnahen Versorgung im gesamten Siedlungsgebiet sowie
- die Entwicklung einzelner besonders attraktiver, überörtlich wirksamer Standorte.

Bis zum Abschluss des Konzeptes werden keine größeren Neuanlagen oder umfassenden Umgestaltungen einzelner Spielplätze umgesetzt. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erfolgen selbstverständlich weiterhin.

Zur zeitlichen Entwicklung ist festzuhalten: In der Sitzung des BRWB am 10.02.2026 wurde der aktuelle Sachstand kurz dargestellt. Aufgrund der Komplexität des Projekts – insbesondere der erforderlichen Bestandsanalyse, der finanziellen Bewertung, der betrieblichen Auswirkungen sowie der strategischen Abstimmung zwischen Jugendhilfe, Stadtplanung und Baubetriebshof –

besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Weiterhin verzögert die unzureichende personelle Ausstattung des Bereich Grün den Fortgang der Planung

Die Fertigstellung des Konzeptes ist daher für das Jahr 2026 vorgesehen.

2. Vorstellung in den politischen Gremien

Sobald das Spielplatzkonzept im Laufe des Jahres 2026 einen präsentationsreifen Stand erreicht hat, wird es in den zuständigen Fachausschüssen eingebracht.

Geplant ist die Beratung im:

- Jugendhilfeausschuss (fachliche Zuständigkeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe),
- Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und Wirtschaftliche Betriebe (aufgrund der betrieblichen Auswirkungen auf den Baubetriebshof) sowie
- Ausschuss für Planung, Umwelt und Bauen (planungs- und baurechtliche Zuständigkeit).

Ein konkretes Sitzungsdatum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da die Vorlage erst nach vollständiger fachlicher Abstimmung eingebracht werden soll. Die Verwaltung wird jedoch frühzeitig eine entsprechende Terminierung vornehmen, sobald der Abschluss der konzeptionellen Arbeiten absehbar ist.

3. Zusammenfassende Einordnung

Die unterschiedlichen Zeitangaben in früheren Sitzungen spiegeln jeweils den damaligen Arbeitsstand wider. Im Zuge der vertieften Bearbeitung wurde deutlich, dass für ein gesamtstädtisch tragfähiges und langfristig belastbares Konzept zusätzliche fachliche und wirtschaftliche Prüfungen erforderlich sind. Ziel der Verwaltung ist es ausdrücklich, kein Teilkonzept oder Zwischenstand, sondern eine fachlich fundierte, finanziell hinterlegte und umsetzungsfähige Gesamtstrategie vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, die abschließende Fertigstellung des Konzeptes im Jahr 2026 abzuwarten und sodann die politische Beratung in den zuständigen Gremien strukturiert durchzuführen. Damit wird sichergestellt, dass sowohl jugendhilferechtliche Aspekte als auch

stadtplanerische, finanzielle und betriebliche Auswirkungen umfassend und transparent beraten werden können.

Gez. Janseps